

Pergament- und Papierblättern zusammengesetzt, wie die vorige Hs., enthält 250 beschriebene Blätter in Großquart und stammt aus dem Ende des 15. Jh. Auf dem Rücken trägt der Band die alte Bezeichnung: Marsilii Batavini(!) defensor pacis; er enthält aber mehr, nämlich, wie auch ein modernes Verzeichnis auf einem Vorblatte angibt: fol. 1—143^v den Defensor Pacis; fol. 144—204^v Guilelmi Occam, De potestate pape tractatus, das sind die bekannten Octo Quaestiones; fol. 204^v—250^v: Anonymi Breviloquium de principatu tyrannico; die letzten Blätter sind leer.

Dem Texte des Defensor Pacis geht eine Inhaltsübersicht voraus. Die ganze Hs. ist in ziemlich roher Weise mit roten und blauen Initialen und Paragraphenzeichen versehen, die Zitate sind rot unterstrichen, die Kapitelüberschriften rot. Die Textenteilung bis herab zu den kleinen Unterteilen ist sorgfältig, auch am Blatt-rande vermerkt. Auch diese Hs. bietet die volle Fassung mit dem Schlußteil: *Vocabitur — fidelium christianorum*, wobei aber die Worte von *Supradictis a nobis* bis zum Schluß vom Vorangehenden unter der Überschrift *Protestacio* abgetrennt sind. Unter dem Texte steht eine Datierung, die sachlich mit der der anderen datierten Defensor-Hss. übereinstimmt, aber formell selbständig ist: § *Compositus et completus est liber iste anno domini MCCCXXIIII^o parisiis in vico sorbona in domo studentium in sacra theologia ibidem.*

Damit erhält also die Abfassungszeit 1324 und die Vollendung der Schrift in Paris eine weitere Bestätigung.

Was die Stellung der beiden Ulmer Hss. im Kreise der anderen Hss. des Defensor Pacis betrifft, so bieten sie keinen reinen Text, gehen aber auf zwei verschiedene Vorlagen zurück, die beide der französischen Gruppe der Hss. nahe stehen, und zwar steht Ulm 6706 der älteren Überlieferung näher als Ulm 6692. Wenn beide Hss. auch keinen selbständigen Wert für die Textkritik haben, so scheinen sie mir doch nicht uninteressant für die Geschichte der Überlieferung des Defensor Pacis und seine Weiterverbreitung im späteren Mittelalter in den Kreisen der Konzilsfreunde, wie auch in städtischen Bürgerfamilien, wie jene Ulmer Neitharts. —

3. Dieselbe Ulmer Hs. 6706—8. 3. IX. D. 4 enthält unter Nr. 6708 auf fol. 204^v—250^v eine anonyme Schrift, die uns schwer, wie der vorhergehende Traktat, als Eigentum Wilhelm Okkams zu erkennen ist. In den Worten des Prologs gibt sich der Autor deutlich genug zu erkennen. Die Schrift scheint mir tatsächlich,